



Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller
staatlichen Gewalt. | GG Artikel 1,1

Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde,
zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf
sie als Mann und Frau. | Genesis 1,27

Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des
Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst? Du
hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre
und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt. | Psalm 8,5-6

Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen
und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage
jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der
Gerechtigkeit in der Welt. | GG Artikel 1,2

Gott sah an alles, was er gemacht hatte,
und siehe, es war sehr gut. | Genesis 1,31

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. | GG Artikel 3,1

Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft,
wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie, und sind
alle mit einem Geist getränkt. | 1. Korinther 12,13

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat för-
dert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung
von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung
bestehender Nachteile hin. | GG Artikel 3,2

Hier ist nicht Jude noch Grieche,
hier ist nicht Sklave noch Freier,
hier ist nicht Mann noch Frau;
denn ihr seid allesamt einer in
Christus Jesus. | Galater 3,28



Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. | GG Artikel 3,3

Es ist hier kein Unterschied zwischen Juden und Griechen; es ist derselbe Herr, reich für alle, die ihn anrufen. | Römer 10,12

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. | GG Artikel 4,1-2

Und Paulus redete zu den Juden und den Gottesfürchtigen in der Synagoge und täglich auf dem Markt zu denen, die sich einfanden. | Apostelgeschichte 17,17

Die Hauptsumme aller Unterweisung aber ist Liebe aus reinem Herzen und aus gutem Gewissen und aus ungefärbtem Glauben. | 1. Timotheus 1,5

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. | GG Artikel 5,1

Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten | Exodus 20,16

Du sollst kein falsches Gerücht verbreiten. | Exodus 23,1

Darum legt die Lüge ab und redet die Wahrheit, ein jeder mit seinem Nächsten, weil wir untereinander Glieder sind. | Epheser 4,25



Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. | GG Artikel 5,3

Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen! | Galater 5,1

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. | GG Artikel 6,1

Du sollst nicht ehebrechen. | Exodus 20,14

Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. | GG Artikel 6,4

Als nun Jesus seine Mutter sah und bei ihr den Jünger, den er lieb hatte, spricht er zu seiner Mutter: Frau, siehe, das ist dein Sohn! Danach spricht er zu dem Jünger: Siehe, das ist deine Mutter! Und von nun an nahm sie der Jünger zu sich. | Johannes 19,26-27

Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern. | GG Artikel 6,5

Und Abraham sprach zu Gott: Ach dass Ismael möchte leben bleiben vor dir! | Genesis 17,18

Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht. | GG Artikel 12,2

Da zwangen die Ägypter die Israeliten mit Gewalt zum Dienst und machten ihnen ihr Leben sauer mit schwerer Arbeit in Ton und Ziegeln und mit mancherlei Frondienst auf dem Felde, mit all ihrer Arbeit, die sie ihnen mit Gewalt auferlegten. | Exodus 1,13-14



Die Wohnung ist unverletzlich. | GG Artikel 13,1

Und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein, und der Ertrag der Gerechtigkeit wird Ruhe und Sicherheit sein auf ewig, dass mein Volk in friedlichen Auen wohnen wird, in sicheren Wohnungen und in sorgloser Ruhe. | Jesaja 32,17-18

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. | GG Artikel 14,2

Wenn du den Zehnten deines ganzen Ertrages zusammengebracht hast im dritten Jahr, das ist das Zehnten-Jahr, so sollst du ihm dem Leviten, dem Fremdling, der Waise und der Witwe geben, dass sie in deiner Stadt essen und satt werden. | Deuteronomium 26,12

Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird. | GG Artikel 16,1

Jakob aber wohnte im Lande, in dem sein Vater ein Fremdling war, im Lande Kanaa. | Genesis 37,1

Ein und dasselbe Gesetz gelte für den Einheimischen und den Fremdling, der unter euch wohnt. | Exodus 12,49

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. | GG Artikel 16a,1

Einen Fremdling sollst du nicht bedrängen; denn ihr wisst um der Fremdlinge Herz, weil ihr auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen seid. | Exodus 23,9

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das Eigentum oder das Asylrecht zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verliert diese Grundrechte. | GG Artikel 18

So gebt nun jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, dem die Steuer gebührt; Zoll, dem der Zoll gebührt; Furcht, dem die Furcht gebührt; Ehre, dem die Ehre gebührt. | Römer 13,7



Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. | GG Artikel 20,2

Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. | GG Artikel 20,4

Die Gewalt haben, muss man nicht fürchten wegen guter, sondern wegen böser Werke. | Römer 13,3

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben. | GG Artikel 21,1

Denn wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. | Lukas 12,48

Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen. | GG Artikel 23,1

[...] ;-)

Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern. | GG Artikel 24,2

Seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. | Epheser 4,3



Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes. | GG Artikel 25

Die Völker freuen sich und jauchzen, dass du die Menschen recht richtest und regierst die Völker auf Erden. | Psalm 67,5

Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. | GG Artikel 28,1

Weil nun das Volk Simons große Treue erfahren hatte und wusste, welchen Ruhm er seinem Volk verschaffen wollte, wählten sie ihn zu ihrem Fürsten und Hohenpriester wegen all dieser Taten und seiner Frömmigkeit und der Treue, die er seinem Volk erwiesen hatte, und weil er auf jede Weise darum bemüht gewesen war, sein Volk zu erhöhen. | 1. Makkabäer 14,35

Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte. Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen. | GG Artikel 33,2.3

Du sollst das Recht nicht beugen und sollst auch die Person nicht ansehen und keine Geschenke nehmen; denn Geschenke machen die Weisen blind und verdrehen die Sache der Gerechten. | Deuteronomium 16,19

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. | GG Artikel 38,1

Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung
revidiert 2017

Darin übe ich mich, allezeit ein unverletztes Gewissen zu haben vor Gott und den Menschen. | Apostelgeschichte 24,16